

Schlichtung in der Diakonie Mitteldeutschland:

Lohnerhöhung? **wenig!** – Entlastung? **nichts!**

Der Schlichtungsausschuss im Diakonischen Werk Mitteldeutschland hat entschieden.

Das Ergebnis bedeutet für die knapp 30.000 Beschäftigten etwas mehr Geld. Doch von der bundesweiten Entgeltentwicklung bleiben sie abgekoppelt. Und: Entlastung gibt es nicht. Die Anträge der Arbeitnehmerseite zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden in der Schlichtung einfach ignoriert. **Das belegt: Eine effektive Interessenvertretung ist auf dem kircheninternen »Dritten Weg« nicht möglich.**

Diakonie Mitteldeutschland bleibt abgehängt. Für 2019 werden die Löhne und Gehälter um fünf Prozent erhöht. Klingt gut. Doch der Haken daran: Das gilt erst ab dem 1. Juli, für die ersten sechs Monate dieses Jahres gibt es überhaupt nichts. So bleiben 2019 von den 5,0 nur 2,5 Prozent übrig. In den folgenden Jahren wird es immer weniger: 2020 plus drei Prozent; 2021 plus zwei Prozent. Die Angleichung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden wurde ebenso abgelehnt wie die Einführung einer zweiten Erfahrungsstufe. Damit bleibt die Benachteiligung der Beschäftigten in Mitteldeutschland gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in der Diakonie Deutschland auf Jahre hinaus bestehen.

Beispielrechnung: Laut AVR-DD verdient eine Fachkraft in der Entgeltgruppe E7 (Basisstufe, ohne Zuschläge) seit Dezember 2018 monatlich 3.137,09 Euro. In der Diakonie Mitteldeutschland sind es nach der Erhöhung vom Juli 2.920,83 Euro – **jeden Monat 216,26 Euro weniger**. Bezieht man ein, dass die Beschäftigten in Mitteldeutschland eine Stunde pro Woche länger arbeiten, summiert sich die Benachteiligung auf 289,28 € Euro monatlich. Hinzu kommt: Der Abstand wird sich mit jeder bundesweiten Entgelterhöhung bis Ende 2021 weiter erhöhen. **Wir fragen: Ist die Arbeit der Beschäftigten in Mitteldeutschland weniger wert? Sieht so die Anerkennung unserer Leistungen aus?**

Und was ist mit Entlastung? Spielte in der Schlichtung keine Rolle! Die Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission hat verschiedene Forderungen für eine dringend nötige Entlastung aufgestellt. Nach Vollendung des 58. Lebensjahres sollte es sieben Entlastungstage pro Jahr geben, bei Schicht- oder Nachtarbeit bereits zwei Jahre früher – so, wie im Tarifvertrag der Diakonie in Niedersachsen. Das wurde im Schlichtungsausschuss nicht einmal behandelt. Laut Antrag der Arbeitnehmerseite sollte das freiwillige Einspringen außerhalb des Dienstplans mit ebenso viel zusätzlicher Freizeit honoriert werden. Stattdessen gibt es jetzt schlappe 40 Euro pro Einsatz – brutto! Mit Entlastung und Gesundheitsschutz hat das nichts zu tun.



Aktuell

KollegInnen-info

Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland Juni 2019

Prekäre Arbeit eindämmen? Für die Schlichtung kein Thema! Mit der geforderten Abschaffung sachgrundloser Befristungen befasste sich der Schlichtungsausschuss ebenso wenig wie mit dem Anspruch von Teilzeitkräften auf Aufstockung ihrer Arbeitszeiten. Dabei soll der Schlichtungsausschuss eigentlich alle Fragen entscheiden, in denen die Vertreter*innen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Arbeitsrechtlichen Kommission uneins sind. Stattdessen hat er die Anliegen der Beschäftigtenseite schlicht ignoriert.

Der Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr für alle wurde vom Schlichtungsausschuss beschlossen, wovon eine kleine Anzahl Beschäftigter profitiert. Zur verbindlichen Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien in allen Einrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland gibt es hingegen keine Regelung. **Es bleibt dabei: Verbindlichkeit ist auf dem »Dritten Weg« nicht zu haben.**



»Wir haben es probiert, doch spätestens jetzt ist klar: Entlastung ist auf dem Dritten Weg nicht zu erreichen. Der Schlichtungsausschuss hat alle Forderungen in diese Richtung dreist ignoriert. Und auf dem kirchenrechtlichen Weg fehlen uns die Möglichkeiten, Druck zu machen. Meine Schlussfolgerung daraus: Wir brauchen auch in der Diakonie endlich Tarifverträge.«

Edda Busse ist Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung (MAV) im Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal.

»Das System des Dritten Wegs funktioniert einfach nicht. Die Arbeitgeber erklären Anträge der Arbeitnehmerseite für „nicht verhandelbar“. Und was macht der Schlichtungsausschuss? Er entscheidet einfach nicht. Wie sollen wir so je etwas erreichen? Das bestätigt: Der Dritte Weg hat keine Fehler, er ist der Fehler.«

Manfred Quentel ist Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung (MAV) im Diako Diakonie-Verbund Eisenach.

